

An alle Angehörigen
der Technischen Universität Hamburg

Präsident
Prof. Dr. Ed Brinksma

Wiederaufnahme von Forschungsarbeiten

Hamburg, den 16. April 2020

Liebe Professorinnen und Professoren,
liebe Leiterinnen und Leiter von Arbeitsgruppen, Zentrallabor und
Forschungswerkstätten,

zusammen mit dem digitalen Semesterstart am 20. April 2020 sollen auch die Forschungsarbeiten an der TUHH nach und nach wieder aufgenommen werden. Da die Eindämmung der Corona-Epidemie aber weiterhin absolute Priorität genießt, müssen wir uns bei der Wiederaufnahme des Forschungsbetriebs an klare Regelungen halten. Es gilt die Devise „**bestmöglicher Betrieb in der Forschung bei bestmöglichem Ansteckungsschutz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Studierenden**“.

Unter den Rahmenbedingungen, die uns die Verordnungen aus Bund und Land vorgeben (die Rechtsverordnungen des Hamburger Senats vom 2. und 9. April 2020 sind diesem Schreiben beigelegt), können die Institutsleitungen in Wahrnehmung ihrer Unternehmervantwortung die Entscheidung über die Wiederaufnahme des Forschungsbetrieb in ihrem jeweiligen Bereich unter folgenden Prämissen treffen:

1. Notwendigkeitsprüfung

Bis auf Weiteres sind nur notwendige experimentelle Forschungsarbeiten durchzuführen. Die Notwendigkeitsprüfung führen die Institutsleitungen in eigener Verantwortung durch. Als notwendig zu priorisieren sind insbesondere Forschungsarbeiten von öffentlichem und gesellschaftlichem Interesse, solche, bei denen die wissenschaftliche Aus- und Weiterbildung im Vordergrund steht und solche, die nicht kostenneutral verlängert werden können. Die Notwendigkeitsprüfung und Priorisierung ist für jedes experimentelle Forschungsvorhaben schriftlich zu dokumentieren und auf Verlangen vorzuzeigen.

2. Durchführungsvorschriften

Die experimentellen Forschungsarbeiten in Laboren und Werkstätten sind stets so zu organisieren, dass alle Arbeits- und Hygieneschutzmaßnahmen sowie Abstandsregeln gleichermaßen Berücksichtigung finden. Es sind regelmäßig Informationen über die

jeweils aktuellen Vorschriften von Bund, Land und Dienststelle zu beachten und vor Ort umzusetzen.

Risikopersonen (z.B. Personen mit Lungenerkrankungen, noch andauernden oder gerade abgeschlossenen Krebstherapien, Menschen mit Herzerkrankungen) bleiben weiterhin von der Arbeit auf dem Campus ausgeschlossen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die den Forschungsbetrieb außerhalb von Laboren und Werkstätten unterstützen, z. B. in Sekretariaten, können unter Einhaltung von Abstandsregeln (mindestens 1,5 m) und Hygienevorschriften (regelmäßiges Händewaschen, Beachtung der Niesetikette) ebenfalls wieder an ihren Arbeitsplatz zurückkehren.

Die von den Instituten und zentralen Einrichtungen ergriffenen Schutzmaßnahmen und Verhaltensweisen zur Minimierung der Ansteckungsgefahr sind in allen Laboren und Werkstätten auszuhängen. Die Erstellung eines abstrakten Notfallplans ist zu empfehlen.

Für einen verantwortungsvollen Forschungsbetriebs in der aktuellen Situation sind folgende Hinweise umzusetzen und zu dokumentieren:

- Tätigkeiten sollen nach Absprache mit den Vorgesetzten weiterhin bevorzugt vom Homeoffice ausgeübt werden. Falls dies nicht möglich ist, gelten die folgenden Regeln:
- Die Aktivitäten sind so zu planen, dass lediglich ein Minimum an Labor- oder Werkstattpersonal anwesend ist (Laborarbeit darf auch in dieser Situation aus Sicherheitsgründen nicht von einer Person allein durchgeführt werden). Anwesenheiten sind zeitlich entsprechend festzulegen und zu dokumentieren.
- Bei allen Arbeiten ist ein Abstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Die Kontaktinformationen (Telefonnummer, eMail-Adresse) für alle beteiligte Beschäftigte sind zu dokumentieren, um bei Bedarf Infektionsketten rückverfolgen zu können.
- Externe Besuche in den Labors und Werkstätten sind nicht zulässig.

Alle Versuche sind schriftlich anzuzeigen und der Stabsstelle Arbeits- und Gesundheitsschutz unter holger.robber@tuhh.de zu melden. In der Mitteilung müssen Start- und Ende der Forschungsarbeiten, die betreffenden Räume und eine vollständige Liste der beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Studierenden angegeben sein.

Die Einhaltung der Regeln wird durch die Stabsstelle Arbeits- und Gesundheitsschutz stichprobenartig überprüft.

Das Zentrallabor und die Forschungswerkstätten werden ihren Betrieb ab dem 20. April ebenfalls nach und nach wieder aufnehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es

aufgrund der aktuellen Situation zu verlängerten Bearbeitungszeiten kommen kann, da auch dort die besonderen Sicherheitsregeln eingehalten werden müssen und ggf. nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeitgleich arbeiten können.

Auch bei Bestellungen sind längere Bearbeitungszeiten einzuplanen. Insbesondere bei der Bestellung von Gefahrgütern sind die Institute und Zentralbereiche dafür verantwortlich, dass die bestellten Waren angenommen und fachgerecht gelagert werden.

Das Präsidium möchte mit diesen pragmatischen Regelungen die an einer Universität notwendigen Handlungs- und Gestaltungsräume ermöglichen und appelliert gleichzeitig an die verantwortungsvolle Ausgestaltung des Forschungsbetriebs in den Instituten und zentralen Einrichtungen.

Ich wünsche Ihnen auch unter diesen ungewöhnlichen Bedingungen einen erfolgreichen und vor allen Dingen gesunden Forschungsbetrieb.

Mit den besten Grüßen



Ed Brinksma
Präsident